

# ICOMOS

INTERNATIONAL COUNCIL ON MONUMENTS AND SITES  
CONSEIL INTERNATIONAL DES MONUMENTS ET DES SITES  
CONSEJO INTERNACIONAL DE MONUMENTOS Y SITIOS

Berlin, 17.10.2023

Stellungnahme

## **Das Haus Baensch – Ein Denkmal in Gefahr!**

Wieder einmal findet ein ikonisches Bau- und Gartendenkmal von internationalem Rang in der Fachwelt und Öffentlichkeit Beachtung. Und wieder einmal auf Grund negativer Ereignisse: Am 26. September 2023 brannte im Rahmen der Durchführung einer Baumaßnahme der Dachstuhl des Bauwerks aus. Wesentliche Bereiche des Erdgeschosses wurden im Zuge der Brandbekämpfung durch das Löschwasser beschädigt.

Die Rede ist vom Haus Baensch im Bezirk Berlin-Spandau. Es wurde 1934/35 durch Hans Scharoun, dem Architekten der Berliner Philharmonie, in Zusammenarbeit mit den Landschaftsarchitekt:innen Hermann Mattern, Herta Hammerbacher und Karl Foerster entworfen und errichtet. Es ist ein herausragendes individuell geplantes Einfamilienhaus, dessen künstlerische Bedeutung weit über Berlin hinausreicht und eine bedeutende Arbeit im Werke Hans Scharouns darstellt. Mit der seinerzeit innovativen Grundrissanlage und dem damit verknüpften Garten zählt es zu den Meilensteinen der Architektur der Moderne und den bedeutendsten Wohnhäusern des 20. Jahrhunderts. Haus und Garten stehen bereits seit 1971 in ihrer Gesamtheit auf der Berliner Denkmalliste und befanden sich bis in die 2010er Jahre weitestgehend in einem guten bauzeitlichen Zustand.

Darauffolgende Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen, die die Denkmalsubstanz und den herausragenden baukünstlerischen Wert des Ensembles nur unzureichend berücksichtigten, setzten dem Bauwerk und dem Gartenkunstwerk stark zu. Ungenehmigte weitere Bauarbeiten führten gar zu Baustopps und zur zwischenzeitlichen Stilllegung der Baustelle und zu einem Bußgeldverfahren.

Die jüngsten Ereignisse in Folge des Brandes veranlassen den Vorstand von ICOMOS Deutschland, noch einmal mit Dringlichkeit alle Beteiligten darauf hinzuweisen, dass Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Haus Baensch nur in Einklang mit den hohen Denkmaleigenschaften des Bau- und Gartendenkmals durchgeführt werden dürfen.

ICOMOS Deutschland appelliert an die Verantwortlichen, die im Zuge des Brandes und der Brandbekämpfung entstandenen Schäden im Sinne der Erhaltung des Denkmals unter stringenter Beachtung denkmalfachlicher Herangehensweise zu beheben. Keinesfalls dürfen die eingetretenen Schäden dazu führen, weitere nicht denkmalgerechte und irreversible Maßnahmen an dem baukulturellen Erbe durchzuführen.

ICOMOS Deutschland fordert die beteiligten Stellen auf, unsachgemäße, nicht denkmalgerechte und nicht genehmigte Umbauarbeiten wieder rückgängig zu machen und erinnert daran, dass Haus und Garten – trotz der bisherigen Eingriffe – nach wie vor über einen hohen geschichtlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Wert aufweisen, den es zu würdigen und zu schützen gilt.

Der Vorstand ICOMOS Deutschland